

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 08. Juni 2017**

Sachstand Osterfeuerberger Ring

Veranlassung

Der Abgeordnete Jürgen Pohlmann (Fraktion SPD) hat am 19.01.2017 um einen Bericht zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Osterfeuerberger Ring gebeten. Des Weiteren hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 16.03.2017 darum gebeten, eine Finanzierungsvorlage zum Umbau des Osterfeuerberger Rings zu erstellen und zur Beschlussfassung in der Deputation zeitnah vorzulegen, um direkt nach Abschluss der Kanalbauarbeiten von hanseWasser mit dem Umbau des Straßenraums zu beginnen.

I. Bebauungsplanverfahren Osterfeuerberger Ring

Am 30. April 2015 berichtete die Verwaltung zuletzt über den Stand der Planung zur umfassenden Weiterentwicklung des Osterfeuerberger Rings. Seit langem besteht der Wunsch seitens Beirat und Stadtplanung, den Bereich um den Osterfeuerberger Ring aufzuwerten, mehr Wohnen zu etablieren und die Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur des Quartiers zu verbessern. Deshalb wird derzeit ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Neben der Schaffung neuen Planungsrechts, um auch das Wohnen am Osterfeuerberger Ring zu ermöglichen, soll ein Straßenumbau einschließlich Rücknahme der Fahrbahnbreiten, Wegfall der Ortsfahrbahnen, Schaffung von mehr Straßenbegrünung und Erleichterung der Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende und Radfahrende erfolgen. Insgesamt soll der Osterfeuerberger Ring in seiner Barrierewirkung im Ortsteil Osterfeuerberg deutlich zurückgenommen werden und sich unter Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen an das stadtteilübergreifende Straßennetz als Stadtstraße mit vielfältigen Nutzungen und deutlicheren Raumkanten entwickeln, so dass seine Attraktivität deutlich gewinnt. Ein neues Planungsrechts soll die Grundlage für mögliche Nutzungsverdichtungen bilden.

Ein Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am 12. Januar 2012. Die zur Vorbereitung des Bebauungsplans notwendigen Gutachten sind abgeschlossen. Mittlerweile liegt ein Vorentwurf des Bebauungsplans vor. Entgegen den ersten Planungen umfasst das Plangebiet nur noch die direkt an den Osterfeuerberger Ring grenzenden Grundstücke zwischen Fleetstraße und Holsteiner Straße und nicht mehr den gesamten Bereich bis zur Glücksburger Straße im Norden und Auguststraße im Süden. Der Bebauungsplanentwurf sieht eine weitreichende Ausweisung der angrenzenden Bauflächen als Mischgebiet vor. Somit soll auch das Wohnen unter bestimmten Immissionsschutzauflagen zulässig werden. Mit der am 13. Mai 2017 in Kraft getretenen Novellierung des Baugesetzbuches und der darin vorgesehenen Möglichkeit, Bauflächen als „Urbanes Gebiet“ festzusetzen, könnten ggf. die Nutzungsmöglichkeiten zielgerichteter definiert werden. Eine abschließende Prüfung, ob dieser neue Gebietstyp für die Entwicklung des Osterfeuerberger Rings geeignet ist, soll nach dem Erscheinen des Einführungserlasses der Fachkommission Städtebau erfolgen. Der Erlass wird wahrscheinlich im Juli 2017 vorliegen. Die weitere Arbeit am Bebauungsplan soll daher nach der Sommerpause aufgenommen werden.

II. Umgestaltung „Osterfeuerberger Ring“ zwischen „Auguststraße“ und „Kreisel Utbremer Ring“

Ein wesentlicher Anteil bei der städtebaulichen Aufwertung kommt dabei dem Straßenraum zu. Straßenbautechnisch ist der Osterfeuerberger Ring zwar in einem guten Zustand, aber der Verkehrsraum verbraucht große Flächen und die beiden Richtungsfahrbahnen bilden eine trennende Barriere für die vorhandene Bebauung. Durch eine Neuordnung des Straßenraumes zwischen der Kreuzung mit der Fleetstraße/Auguststraße und Utbremer Kreisel ist beabsichtigt den Osterfeuerberger Ring auf 700 m Länge städtebaulich aufzuwerten, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Straßenflächen besser zu nutzen.

Vorhandener Verkehrsraum

Der Osterfeuerberger Ring besteht zurzeit aus zwei ca. 8 m breiten, zweistreifigen Fahrbahnen, die durch einen baumbewachsenen Mittelstreifen getrennt sind. In großen Teilabschnitten ist Parken parallel zur Fahrbahn markiert, so dass faktisch außerhalb der Knotenpunktbereiche nur ein Fahrstreifen je Richtung zur Verfügung steht. In einigen Abschnitten verläuft zusätzlich parallel zu den Fahrbahnen jeweils eine Ortsfahrbahn mit einer Breite von ca. 5,00 m. Längs der Bebauung befinden sich jeweils nur unzureichend breite Gehwege sowie ein Einrichtungsradweg bzw. im Bereich der Ortsfahrbahnen wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Die Verkehrsbelastung liegt bei einem DTV von 10.900 (Kfz / 24h) mit einem Schwerlastanteil von 4,6 %. Außerdem verkehren die Buslinien 20 und 26 sowie die N7 der BSAG.

Zentrales Merkmal des Straßenraums sind neben den großen befestigten Flächen der in 6er Gruppen vorhandene Baumbestand im Mittelstreifen sowie auf den Seitentrennstreifen und in den Nebenanlagen auf Bauminseln.

Planungsbeschreibung

Im Zuge der Umgestaltung wird ein 3,5 m breiter Fahrstreifen je Richtung und unter Berücksichtigung einer Radpremiumroute mit einem angrenzenden 2,0 m breiten Schutzstreifen für den Radverkehr hergestellt. Die Nebenstraßen erhalten im Einmündungsbereich eine Hochpflasterung. Vor der Einmündung in den Utbremer Kreisel wird die Fahrbahn auf zwei Einbiegespuren sowie eine separate Busspur aufgeweitet. Vom Utbremer Ring kommend wird der Busverkehr auf dem ersten Teilstück ebenfalls auf einer Busspur separat geführt.

Das Parken wird je nach Flächenverfügbarkeit als Längs- oder Schrägparken neu organisiert. Außerdem werden 5 Behinderten-Stellplätze und 5 Car-Sharing-Plätze vorgesehen. Fahrradbügel komplettieren das Angebot.

Der Osterfeuerberger Ring erhält beidseitig Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,50 m. Um den Osterfeuerberger Ring besser zu queren und die trennende Wirkung der Fahrbahnen zu reduzieren, werden an drei Stellen zusätzliche unsignalisierte Querungshilfen hergestellt.

Der Osterfeuerberger Ring wird barrierefrei umgebaut. Mit dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück wurde die Planung abgestimmt.

Auf Grund der Anbindung der Nebenstraßen und der Grundstückszufahrten an die neue Fahrbahn des Osterfeuerberger Rings müssen 15 Bäume entfallen. Durch das Pflanzen von 28 Bäumen können das vorhandene Baumraster komplettiert und die Rodungen ausgeglichen werden. Um die verbleibenden 72 Baumstandorte zu verbessern werden die derzeitigen Bordsteinachsen weitestgehend von den Bäumen weggerückt. Außerdem wird der Mittelstreifen zu einem bis 8,50 m breiten Grünstreifen ausgebaut.

Abhängigkeit zu Kanalbaumaßnahmen

Im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Renovierung des Mischwassersammlers in der Bayernstraße ist es nach Aussage von hanseWasser erforderlich, die Abflusssituation im Regenwetterfall aus Gröpelingen zu verbessern. Hierfür beabsichtigt hanseWasser im Bereich des Osterfeuerberger Rings einen Abwasserkanal DN 1400 in der nördlichen Fahrbahn neu zu verlegen. Durch diesen zusätzlichen Transportsammler kann auf den vorhandenen „Parallelkanal DN300/250“ zwischen Fleet-

straße und Holsteiner Straße in den nördlichen Nebenanlagen verzichtet werden. Die Anschlussleitungen (Hausanschlüsse, Rostenkästen etc.) werden an den neu zu verlegenden Sammler angeschlossen. Der bereits bis zur Einmündung der nördlichen Nebenfahrbahn in Höhe Haus Nr. 14 gelegte Transportsammler DN 1400 soll in Richtung Osten bis zum Anschluss an den vorhandenen Mischwassersammler im Bereich des Utbremer Kreisels weitergeführt werden.

Der in der südlichen Fahrbahn vorhandene Mischwassersammler DN1200/1800 zwischen Fleetstraße und Utbremer Kreisel, der der Entwässerung der Verkehrsanlagen und der Anlieger des Osterfeuerberger Rings dient und an den die weiteren Kanäle aus den Nebenstraßen anschließen, verbleibt nach Aussage von hanseWasser wie im Bestand.

Um den Eingriff in den Straßenraum möglichst gering zu halten und Synergieeffekte zu nutzen ist ein gemeinsamer Ausbau vorbehaltlich der Mittelbereitstellung vorgesehen. Zeitlich würde sich der Bauablauf so gestalten, dass Anfang 2019 hanseWasser mit dem Kanalbau startet und die Bauarbeiten zur Straßenumgestaltung ca. 3 Monate später den Kanalbauarbeiten folgen könnten. hanseWasser hat den beschriebenen Bau eines zusätzlichen Abwassersammlers schon mehrfach aufgeschoben, weil eine gemeinsame Ausführung von Kanalneubau und Straßenumgestaltung gewünscht war. Nach Auskunft von hanseWasser würden sie bei einer im Jahr 2019 nicht gegebenen Finanzierung der Straßenbauarbeiten ihre abgestimmte Kanalbaumaßnahme in der vorhandenen, sich dann nicht verändernden Straßensituation allein durchführen.

Nächste Schritte

Im Mai 2017 beabsichtigt das Amt für Straßen und Verkehr die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und damit die Genehmigungsplanung abzuschließen.

Als nächstes ist vorgesehen die Ausführungsplanung zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel hierfür stehen zur Verfügung. Sobald Mittel im Bremischen Haushalt für den Ausbau eingestellt werden, könnten anschließend auch die erforderlichen Arbeiten für die Ausschreibung beginnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden ab 2019 Baumittel im Bremischen Haushalt zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Umbau der Verkehrsflächen durch das Amt für Straßen und Verkehr werden auf ca. 6,1 Mio. Euro geschätzt.

Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

- Zielfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- Zielfeld 3: Alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anbieten und optimieren
- Zielfeld 4: Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund zwischen Bremen und der Region verbessern
- Zielfeld 6: Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Der Bericht hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte werden in der Erarbeitung der Ausführungsplanung untersucht. Genderspezifische Anforderungen sind zu beachten.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.